

Protokoll des Gemeinderates Lommiswil

4. Sitzung vom Donnerstag, 14. März 2024, 19:00 bis 21:50 Uhr, Gemeindeverwaltung (grosses Sitzungszimmer)

Vorsitz	Tillessen-Müller Daniela, Gemeindepräsidentin
Anwesende Mitglieder	Fröhli Nico, Gemeinderat Schmid Rezia, Gemeinderätin Weibel Christoph, Gemeinderat Arni Andy
Entschuldigt	Eichberger-Gradwohl Roswitha, Vizepräsidentin Schmid Kuno, Gemeinderat Zimmermann Pascal, Gemeinderat Begert Cornelia, Gemeindeverwalterin
Protokoll	Bühler Nadja
Gäste	Jean-Claude Gerber, FC Lommiswil Gustav Keune, Verein Bachtelen Meinrad Engesser, Baukommissionspräsident

Traktandenliste

		Zuständig
1	Infrastrukturbeitrag FC Lommiswil Antrag zur Neuregelung Abrechnung Infrastrukturkosten FC Genehmigung	cw
2	Projekt "JURA" Leistungsvereinbarung Bachtelen Genehmigung	nf/ks
3	Ortsplanungsrevision / OPR unter Ausschluss der Öffentlichkeit Beschluss	rs
4	Protokollgenehmigung Protokollgenehmigung letzte Sitzung Genehmigung	
5	Projekt "JURA" Anschlussvereinbarung KiBon Genehmigung	nf/ks

- | | | |
|----|---|-------|
| 6 | Verwaltungsorganisation / Personelles
Nachtragskredit Stelleninserate
Genehmigung | pz/gp |
| 7 | Nachtragskredite 2023

Genehmigung | gp |
| 8 | Temporäre Übernahme Reinigungsarbeiten / Regio Reinigung
Nachtragskredit externe Reinigung Schulliegenschaften
Genehmigung | pz |
| 9 | Regelung Protokollierung
Regelung Traktandentitel und Aufzeichnungen
Genehmigung | gp |
| 10 | Mehrwertsteuer (MWST)
Abklärung der MwSt-Pflicht
Information | gp |
| 11 | Mitteilungen Gemeinderat
Mitteilungen und Verschiedenes
Information | |

Traktandenliste

Erwägungen

Zur Traktandenliste erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Traktandenliste wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin stillschweigend genehmigt.

Verhandlungen

341.2.010 Sportvereine

1

Infrastrukturbeitrag FC Lommiswil

Antrag zur Neuregelung Abrechnung Infrastrukturkosten FC

Vorhandene Unterlagen

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20. Oktober 2022 beschlossen, dem FC Lommiswil einen jährlichen Infrastrukturbeitrag von CHF 2'900.-- zu bezahlen und im Gegenzug die Wasser-, Abwasser- und Kehrrichtgebühren in Rechnung zu stellen. Der Antrag wurde aus 2 Gründen gestellt. Erstens sollten die Kosten in der Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Lommiswil offen dargestellt werden. Zweitens wollte man von der Gemeinde keine hohen Kosten aufgrund privater Vermietungen etc. tragen. Dies geschah, bevor ich in das Amt des Gemeinderates eintrat.

Dass die Anlage nicht privat vermietet wird, hat der FC in seiner Einsprache vom 22. November 2023 bereits dargelegt und ist in meinen Augen nicht anzuzweifeln. Somit geht es bei der Regelung eigentlich rein um die saubere buchhalterische Offenlegung der durch die Gemeinde getragenen Gebühren.

Für das Jahr 2023 wurden in Folge dieses Beschlusses dem FC drei Gebührenrechnungen von total CHF **10'178.45 (CHF 565.40 Clubhaus, CHF 478.20 Garderoben, CHF 9'134.85 Sportplatz)** ausgestellt. Dieser Betrag steht in einem grossen Missverhältnis zum zugesicherten Infrastrukturbeitrag von CHF 2900.--. Wie kam es zu dieser Differenz?

Bei der Festlegung des Infrastrukturbeitrages wurden drei Jahre beigezogen, von welchen zwei Jahre aufgrund Corona nicht als Massstab gelten können. Der Vereinsbetrieb war jeweils für ein halbes Jahr stillgelegt. Zudem wurde beim alten Platz bewusst nur sehr wenig bewässert, da der Effekt der Bewässerung sehr gering war. Beim neu gebauten Sportrasen ist die Bewässerung viel wichtiger und effektiver.

Hinzu kommt, dass 2023 natürlich ein spezielles Jahr war, da der Rasen für 2 Spielfelder im Herbst 2022 frisch angesät wurde und dementsprechend stark bewässert werden musste, was die extrem hohen Kosten von rund CHF 9'000.-- bei der Wasseruhr des Sportplatzes zur Folge hatte (übrigens verfügt die Anlage des FC über drei Wasseruhren: Garderobe, Clubhaus und Bewässerung). Alle die privat schon einmal neuen Rasen angesät haben, wissen, dass der Wasserbedarf von frisch angesätem Rasen exorbitant hoch ist. Dieser Wasserverbrauch wird sich gemäss FC in Zukunft auf rund die Hälfte einpendeln, resp. hat sich bereits eingependelt. Jean-Claude Gerber hat mir auch erörtert, dass sie im Sommer jeweils bezüglich des Verbrauchs mit Adrian Flury in Kontakt stehen und Adrian Flury jeder Bewässerung einzeln zustimmt.

Erwägungen

Um in Zukunft eine Regelung zu haben, die einerseits dem Grundgedanken des transparenten Ausweises in der Buchhaltung der Einwohnergemeinde Rechnung trägt, andererseits aber dem Fussballclub hohe Rechnungen aufzubürden (für Wasser, was sie vor der Neuregelung im Oktober 2022 kostenfrei beziehen konnten), sollte die getroffene Regelung durch den Gemeinderat noch einmal überdacht werden, so dass in Zukunft beide Ziele erreicht werden können.

Mit dem aktuellen Infrastrukturbeitrag von CHF 2'900.-- kann der FC schlichtweg die Kosten

des Wasserverbrauchs nicht mehr decken.

Gemäss Abklärungen mit dem Sportplatzplaner sollte sich der Wasserverbrauch für die Bewässerung des Junioren- und Hauptspielfeldes in Zukunft bei rund CHF 4'500.-- einpendeln. Beim Garderobentrakt geht der FC von Kosten für Wasser und Abwasser von rund CHF 800.--, beim Clubhaus von Kosten für Wasser, Abwasser und Kehricht von CHF 500.-- aus. Total wären dies also jährliche Infrastrukturkosten von rund CHF 5'800.--.

Für die aktuellen Rechnungen 1000000662, 1000000584 und 1000000608 vom 17.11.2023 abzüglich des bezahlten Infrastrukturbeitrages sind aktuell noch CHF 6'544.85 offen. Ein solch hoher Betrag ist den speziellen Bedingungen der Neuansaat des Rasens des Junioren- und Hauptspielfeldes geschuldet. Der FC ist sich aber auch bewusst, dass er vorher proaktiv auf die Gemeinde hätte zukommen müssen und hat sich dafür bei mir entschuldigt.

Um dem ursprünglichen Ziel der transparenten Darstellung gerecht zu werden, aber dem FC nicht eine Mehrbelastung aufzubürden, stelle ich folgende Anträge:

Antrag

1. Teilung der noch offenen Kosten von CHF 6'544.85 in 1/3 FC: CHF 2200.- (aufgerundet) und 2/3 Gemeinde: CHF 4344.85.
Somit beantrage ich einen ordentlichen, einmaligen und ungebundenen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 4344.85 welcher über das Konto 3410. 3636.21 abzurechnen ist.
2. Zukünftig soll der Infrastrukturbeitrag Konto 3410. 3636.21 auf CHF 5'800.-- erhöht werden:

CHF	4'500.--	Wasser Spielfelder
CHF	800.--	Wasser/Abwasser Garderoben
CHF	500.--	Wasser/Abwasser/Kehricht Clubhaus
CHF	5'800.--	

Zudem wird vereinbart, dass bei Kosten, die tiefer als CHF 5'800.-- liegen, eine Rückvergütung der Differenz durch den FC Lommiswil erfolgt womit dem ursprünglichen Ziel des Gemeinderates Rechnung getragen wird. Kosten, die über diesem Betrag liegen sind durch den FC zu tragen.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Daniela Tillessen beantragt, dass man heute den Antrag Teil 1 behandelt. Teil 2. fliesst in die Budgetplanung.

Nico Fröhli findet, dass es grundsätzlich okay ist, aber man muss über dieses Jahr auch diskutieren.

Jean-Claude Gerber weiss, dass man einen hohen Wasserverbrauch hatte. Er hat sich bei den umliegenden FCs schlaugemacht. Diese brauchen rund die Hälfte des Verbrauchs, der der FC Lommiswil letztes Jahr verbraucht hat. Er nimmt an, dass man generell einen höheren Verbrauch hat und möchte, dass man das auch in Betracht zieht.

Rezia Schmid möchte anmerken, dass der FC ein Baugesuch eingereicht hat und da war die Bewässerung auch ersichtlich. Unser Brunnenmeister hat damals den Antrag gestellt, dass man nicht nur beim Clubhaus einen Wasserzähler hat, sondern auch für die Bewässerung. Er

hat damals auch gemeint, dass der Wasserverbrauch des Clubhauses die Gemeinde jeweils übernommen hat. Man wusste nicht so recht, wie viel Wasser eigentlich bezogen wird. In der Bewilligung wurde festgehalten, dass nur Wasser zur Verfügung steht, wenn genügend Wasser für die Einwohner vorhanden ist. Sie hält das fest, dass die Wasserzähler eingebaut wurden, aber in der Baubewilligung steht, dass die Bewässerung des Rasens nicht von der Gemeinde übernommen wird.

Jean-Claude Gerber weiss von anderen Fussballclubs, dass sich die Vereine nicht am Bewässerungsverbrauch der Rasenfläche beteiligen müssen. Dass man Uhren haben mussten, findet er in Ordnung. Man müsste das doch gemeinsam anschauen können.

Daniela Tillessen bezieht sich auf das «gemeinsam anschauen». Als damals die Realisation des neuen Platzes im Raum stand, hatte sie das Gefühl, dass der FC diesen dann baute, egal ob die Gemeinde nun einverstanden war oder nicht. Es waren noch Fragen ungeklärt. Und wenn nun etwas entsteht, was ein Problem darstellt, sucht man bei der Gemeinde wieder Hilfe. Sie hat noch Aussagen im Kopf, dass der Wasserverbrauch weniger wird, aber nun ist er doch höher.

Jean-Claude Gerber sagt, dass er das damals so kommuniziert hat. Er findet aber auch, dass der Gemeinderat den FC nicht mag und man von vielen Seiten hört, dass der FC Lommiswil nicht gut angesehen ist. Sie haben sicher auch Fehler beim Projekt gemacht. Er ist nicht kritisch gegenüber dem Gemeinderat, sondern der Sache gegenüber. Man hat eine Baustelle, wo man nun die Hilfe der Gemeinde sucht. Im Betrag von CHF 2'900.00 ist noch der Kehrrecht eingerechnet und als Basis wurden zwei Coronajahre eingerechnet. Es ist klar, dass man etwas machen muss. Sie werden sensibilisierter.

Christoph Weibel findet, dass der erste Fehler war, dass man nur die Coronajahre angeschaut hat. Und dann gab es früher keine Wasserzähler, also konnte man nie die richtigen Zahlen nehmen. Deshalb ist der Betrag nun hoch, aber dann hätten sie auch etwas sagen sollen, sie sind bereit einen Kompromiss einzugehen, was er schön findet. Er findet, dass das vorherige Vorgehen so gehandhabt wurde, damit man es buchhalterisch festhalten konnte. Es wurde aber auch kein Limit kommuniziert, ab wann der FC den Verbrauch selbst bezahlen muss.

Jean-Claude Gerber merkt an, dass sie nie bewässert haben, wenn Adrian Flury nicht vorher darüber informiert wurde.

Christoph Weibel findet, dass die Voraussetzungen eigentlich hier sind. Die Frage ist nun, was man machen will. Übernimmt man die Kosten und kann alles korrekt ausweisen und kein «Schwarzwasser» mehr bezogen werden kann?

Nico Fröhli merkt an, dass die Idee des Infrastrukturbeitrags war, dass die Kosten von der Gemeinde übernommen werden und die Gemeinde so auch eine gewisse Sicherheit hat, dass der Verbrauch nicht ins Masslose über geht. Er ist nicht gegen den FC, aber wie es die letzten Jahre gelaufen ist, war unglücklich. Die Gemeinde soll nun in die Presche springen, für etwas, was der FC nicht bedenkt hat. Die Ausgangslage ist schwierig zu greifen. Er ist aber der Meinung, dass man eine Lösung findet.

Daniela Tillessen findet einen Punkt noch wichtig. Man hat die Betrachtungsrechnung in der Vergangenheit gemacht. Stichwort «Schwarzwasser». Das heisst, dass die Bemessungsgrundlage damals schon nicht der Realität entsprochen hat. Das ist ein technisches Problem intern. Seitens Gemeinde ist das nun sehr unschön. Das erklärt auch die Unterschiede.

Nico Fröhli möchte noch etwas technischer Natur anmerken. Er geht davon aus, dass die Rechnungen rechtskräftig sind, die Rechnungen müssen also bezahlt werden. Man müsste also einen anderen Weg gehen, vielleicht mit Gutschrift.

Christoph Weibel weiss, dass der FC nun eine Abzahlungsvereinbarung mit der Gemeinde eingegangen ist. Er begrüsst es, dass durch die heutige Entscheidung der FC dann alle Raten begleichen und die Ratenzahlung aufheben kann.

Daniela Tillessen findet auch, dass man keine Durchmischung macht.

Nico Fröhli kann sich eine Vergütung für einen einmaligen Sonderaufwand wegen Bewässerung vorstellen.

Daniela Tillessen findet, dass man diese Sonderregelung fürs 2023 und 2024 beschliessen soll.

Jean-Claude Gerber meint, dass die Rechnung 2024 sicher wieder ähnlich hoch sein wird. Sie schauen, dass sie nicht unnötig Wasser benutzen und sie sind sensibilisiert.

Daniela Tillessen merkt an, dass man den FC schätzt mit ihrer Arbeit für das Dorf. Sie haben aber alle Betrachtungsweisen auf dem Radar. Finanzielle Sachen müssen sie seriös beurteilen.

Christoph Weibel stellt den Antrag, dass man einen Beitrag von CHF 4300 plus Differenz von CHF 5'800 zu 2'900.00 also 2'900.00 spricht.

Daniela Tillessen fasst zusammen: Sonderbeitrag CHF 4'344.85 + CHF 2'900.00, für 2023 und 2024.

Nico Fröhli fragt, wie man auf die 1/3 kam.

Christoph Weibel sagt, dass das einfach nur ein Vorschlag war.

Jean-Claude Gerber findet es fair, wenn wir uns beteiligen. Deshalb fair 1/3 und 2/3.

Andy Arni ist besorgt, was das für ein Bild auf die anderen Vereine wirft.

Rezia Schmid weiss, dass in der Baubewilligung steht, dass der Rasen bewässert werden darf, dass ein Schacht und ein separater Zähler eingebaut werden muss. Man wurde vom Brunnenmeister darauf aufmerksam gemacht, dass man nie genau wusste, wie viel Wasser verbraucht wurde. Er hat darauf bestanden, dass man es neu sehen kann.

Christoph Weibel findet, dass man aber dann hätte reagieren sollen, sobald man wusste, dass da «Schwarzwasser» bezogen wurde.

Rezia Schmid findet, dass man nun eine Kostenwahrheit haben sollte. Danach geht es ja in die Budgetverhandlungen und wir haben den Auftrag von der GV erhalten, keine unnötigen Ausgaben ins Budget aufzunehmen.

Nico Fröhli kann mit dem Antrag leben. Er möchte beliebt machen, dass man die Kosten von 2023 (rund CHF 10'000.00) durch drei rechnet, der FC 1/3 und die Gemeinde 2/3 übernimmt. Und nicht vorher schon den Infrastrukturbeitrag abzieht, sonst zahlt die Gemeinde rund 80%. Dann würde der FC etwa CHF 3'200 bezahlen.

Jean-Claude Gerber kann das so vertreten.

Nico Fröhli sagt, dass der Betrag, der der FC übernimmt CHF 3'392.80 und der Betrag der Gemeinde CHF 6'785.65 inkl. Infrastrukturbeitrag.

Daniela Tillessen sagt, dass man über die CHF 2'900.00 nicht befinden muss. CHF 4'344.85 + CHF 2'900.00 findet sie eine nachvollziehbare Lösung.

Es wird über einen Betrag von CHF 4'344.85 + CHF 2'900.00 abgestimmt.

Dieser wird mit 4 Ja-Stimmen zu einer Nein-Stimme angenommen.

Jean-Claude Gerber bedankt sich bei allen.

Daniela Tillessen fasst zusammen: es soll eine Gutschrift erstellt werden, aber kein Abzug bei der Rechnung gemacht werden.

Beschluss

Der Gemeinderat fasst mit 4 Ja-Stimmen zu einer Nein-Stimme folgenden Beschluss:

Die Gemeinde übernimmt den Betrag über CHF 4'344.85 und die CHF 2'900.00 Infrastrukturbetrag. Dieser ordentlich, einmalige und ungebundene Nachtragskredit in der Höhe von CHF 4'344.85 läuft über das Konto 3410. 3636.21.

Protokollauszug geht an

-
- 545.0.030 Kita
- 2 Projekt "JURA"**
Leistungsvereinbarung Bachtelen

Vorhandene Unterlagen

-
-

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 13. Dezember 2023 einer Finanzierung des Vereins Bachtelen zur Aufrechterhaltung der vorhandenen Familien- und schulergänzenden Strukturen in Lommiswil zugestimmt.

Sachverhalt

Wir haben, analog der Präsentation/Antrag an der GV vom 13. Dezember 2023 die entsprechende Leistungsvereinbarung mit dem Verein Bachtelen ausgearbeitet. Vom 23. Februar 2024 bis 1. März 2024 war der Entwurf der Leistungsvereinbarung zur Vernehmlassung beim Gemeinderat. Die eingegangenen Änderungsvorschläge/Anträge wurden noch einmal besprochen und entsprechend angepasst. Nun liegt die angepasste Version dem Gemeinderat zur Genehmigung vor

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die ausgehandelte Leistungsvereinbarung zur Aufrechterhaltung der familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen in Lommiswil zwischen der Einwohnergemeinde Lommiswil und dem Verein Bachtelen ab 1. August 2024

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Nico Fröhli informiert, dass zwei Punkte nicht aufgenommen werden, er bezieht sich auf ein Mail von der Gemeindepräsidentin. Das sind einmal die Kündigungsmodalitäten, weil sie der Meinung sind, dass das Bachtelen am Anfang eine Investition macht und es unglücklich wäre, wenn man direkt nach einem Jahr kündigt. Er hat dies auch nochmals mit Kuno Schmid besprochen. Der zweite Punkt ist die Kündigungsfrist. Eine Kündigungsfrist von 12 Monaten ist für beide Seiten gut, finden er und auch Kuno Schmid, auch für unsere Flexibilität. Sie sind auch überzeugt, dass, wenn man das Angebot nicht mehr weiterführen will, wir in 12 Monaten eine andere Lösung finden. Das sollte ausreichen.

Daniela Tillessen merkt an, dass die Entscheidungsprozesse einfach manchmal langwierig sind. Die Kündigungsmodalität kann sie nachvollziehen. Wegen der Kündigungsfrist findet sie, dass schnell ein halbes Jahr weg ist wie nichts. Man kann schnell in ein Zeitproblem fallen. Man muss den Beschluss im GR fassen und dann auch den Antrag an die Gemeindeversammlung stellen. Sie möchte verhindern, dass die Gemeinde in eine Rotation kommt.

Vielleicht anstatt 12 15 Monate?

Nico Fröhli versteht den Punkt. Ihm ist es wichtiger, dass ein Schuljahr immer fertig abgedeckt wird und man deshalb nur auf 31.07. künden kann. Wenn jemand schon vorher merkt, dass man das Angebot nicht mehr weiterführen kann, kann man sich ja auch vorzeitig melden. Sonst ist das ziemlich lange und nicht verhältnismässig.

Daniela Tillessen findet auf Ende Schuljahr künden perfekt. Dann müsste man auf Ende März oder so künden. Man muss in den Takten von der Gemeindeversammlung denken, also Dezember und dann im Juni nochmals. Man kommt sonst in Zeitengpässe.

Gustav Keune kann das verstehen und sich auch einverstanden erklären.

Daniela Tillessen findet ein Jahr einfach sehr knapp.

Nico Fröhli fasst zusammen: auf Ende März wären dann 16 Monate. Das passen sie an.

Gustav Keune informiert, dass der leitende Ausschuss am 21.03. eine Sitzung hat und er muss dafür über alle Änderungen, die jetzt noch gemacht werden, informiert worden sein. Deshalb ist er heute an der Sitzung anwesend.

Nico Fröhli geht auf einen weiteren Punkt aus dem Mail von Daniela Tillessen ein. Der Vertrag bezüglich Miete mit der Bürgergemeinde wird an der genannten Sitzung gleich mitunterschrieben. Alle Puzzleteile werden am 21.03. fertiggestellt und die Verträge unterschrieben.

Daniela Tillessen möchte noch über die Defizitgarantie reden. Man unterstützt damit die Firma, aber die Gemeinde hat keinen Einfluss auf die Geschäftsführung. Sie steht aber für das eventuelle Defizit gerade. Gibt es ein Vetorecht, Einspracherecht? Angenommen, die KiTa läuft sensationell, man kann einen Gewinn erzielen und gibt der KiTa-Führung daraus eine Sonderentschädigung. Und die Gemeinde übernimmt ja das Defizit sowieso, man muss also keinen Gewinn ausweisen.

Gustav Keune informiert, dass die Institution eine Betriebsbewilligung vom Amt für Gesellschaft und Soziales benötigt. Das Amt ist auch gleichzeitig die fachliche Aufsichtsstelle. Zudem gibt es auch noch eine finanzielle Aufsichtsstelle mit grosser Revision. Man gibt ihnen dann die Bilanz, darin können sie Einblick nehmen. Möchte die Gemeinde eine Art Steuermechanismus?

Daniela Tillessen denkt einfach laut und der Gedanke ist nicht abschliessend.

Nico Fröhli kann genau verstehen, was Daniela Tillessen meint und normalerweise denkt er genau gleich. Er findet aber, dass die Defizitgarantie auf 5 Jahre befristet wurde und es eine gewisse Aufarbeitung benötigt. Er hat das Gefühl und findet, dass man den sicher einbringen kann, wenn es dann auch weitergeführt werden soll. Für die ersten Jahre findet er diesen Punkt aber unrealistisch.

Gustav Keune schlägt vor, dass man zweimal im Jahr eine Sitzung abhält. Darin kann man die Buchhaltung anschauen. Boni können sie nicht auszahlen. Er versteht aber ihren Punkt.

Daniela Tillessen findet, dass man die kritischen Fragen einfach stellen muss.

Gustav Keune weiss, dass es viele Kontrollstellen innerhalb der Institution gibt. Einerseits die Geschäftsführung, also etwas operatives und den leitenden Ausschuss. Die Revision wird durch die BDO erstellt. Man würde Unstimmigkeiten sofort erkennen. Er bietet an, dass man mehrmals im Jahr in Kontakt tritt.

Nico Fröhli findet, dass man sich einmal beim Revisionsbericht und dann ein halbes Jahr später nochmals trifft.

Daniela Tillessen schätzt diesen Vorschlag sehr. Das kommt sicher auch gut bei den Einwohnern an. Wie es genau umgesetzt wird, wird bilateral angeschaut.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die ausgehandelte Leistungsvereinbarung zur Auf-

rechterhaltung der familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen in Lommiswil zwischen der Einwohnergemeinde Lommiswil und dem Verein Bachtelen mit Kündigungsfrist von 16 Monaten ab 1. August 2024

Gustav Keune bedankt sich und freut sich, das Projekt in Angriff zu nehmen.

Protokollauszug geht an

-
- 790.0.010 Ortsplanung
- 3 Ortsplanungsrevision / OPR**
unter Ausschluss der Öffentlichkeit

-
- 012.0.020 Protokolle
- 4 Protokollgenehmigung**
Protokollgenehmigung letzte Sitzung

Rezia Schmid hat auf Seite 29 bei der Aussage von Urs Paul Affolter den Fehler entdeckt, dass der Budgettag im Juni 2023. Bei der Aussage von Nico Fröhli auf der gleichen Seite sollte ein «der» anstelle von «er» stehen.

Das Protokoll der 3. Sitzung vom Donnerstag, 22. Februar 2024 wird mit den Änderungen mit 3 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt und verdankt.

-
- 545.0.030 Kita
- 5 Projekt "JURA"**
Anschlussvereinbarung KiBon

Vorhandene Unterlagen

-
-

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 13. Dezember 2023 die Einführung von Kibon per 1. August 2024 gutgeheissen. Dies muss nun entsprechend umgesetzt werden.

Sachverhalt

Für den Anschluss an das Kibon-System ist die beiliegende Anschlussvereinbarung zu unterzeichnen. Die entsprechenden Anschlussgebühren sind ordentlich budgetiert.

Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Anschlussvereinbarung Kibon zu genehmigen.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Nico Fröhli informiert, dass der Regierungsrat gestern einen Gesetzesentwurf verabschiedet hat, in dem die KiBon für alle Gemeinden verpflichtend gelten soll. Der Kanton würde 20% der Kosten übernehmen. Er nimmt an, dass man bei einer definitiven Entscheidung das Reglement anpassen müsste. Das ist aber eine Zukunftssache. Es macht aber dennoch Sinn, den Anschlussvertrag jetzt abzuschliessen.

Beschluss

Die Anschlussvereinbarung Kibon wird einstimmig genehmigt. Sie wird durch die Gemeindepräsidentin und der Gemeindeverwalterin unterschrieben.

Protokollauszug geht an

021.1.020 Stellenplan

6 Verwaltungsorganisation / Personelles

Nachtragskredit Stelleninsetate

Vorhandene Unterlagen

-
-

Ausgangslage

Für die beiden Stellenbesetzungen «SB Finanzen, Stv. Gemeindeverwalterin» wie auch «Allrounder Tech. Dienst / Hauswartungen» sind Stelleninsetate zu schalten. Die Kosten werden sich auf ca. CHF 1'800 belaufen (siehe Anlage mit Kostenberechnung für ein Insetat) und waren im Budget 2024 nicht vorgesehen.

Antrag

Der GR genehmigt den ordentlichen, einmaligen Nachtragskredit über CHF 1'800.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen

Beschluss

Der GR genehmigt mit 4 Ja-Stimmen und einer Enthaltung den ordentlichen, einmaligen Nachtragskredit über CHF 1'800.

Protokollauszug geht an

Finanzverwaltung

7 Nachtragskredite 2023

Vorhandene Unterlagen

-
-

Ausgangslage

An der GR vom 22.2 wurden diverse Nachtragskredite gesprochen, bei einigen Beschlüssen wurde auf die Kreditgenehmigungen der WUK verwiesen. Einige der getroffenen Beschlüsse bezüglich Umlage von internen Kosten mit neuen notwendigen Konten-Nummern sind wieder zu erwägen, da für diese «Kreditsprechungen» die Finanzkompetenz des GR nicht ausreicht. Gemäss GO hat der GR für neue wiederkehrende Geschäfte (neue Konto-Nummern fallen vermutlich unter diese Regelung) nur eine Kreditkompetenz von CHF 10'000, die nachfolgenden Umlagen weisen jedoch höhere Beträge aus:

- Interne Umlagen Schulliegenschaften mit Kto 2170.3930.00: neues Kto mit CHF 17'400 à finale Beschlussfassung an GV nötig (L-Nr. 90)
- Interne Umlagen Spez. Finanzierung Wasser mit Kto 7101.3930.00: neues Kto mit CHF 31'574.87 à finale Beschlussfassung an GV nötig (L-Nr. 145)
- Interne Umlagen Spez. Finanzierung Abfall mit Kto 7301.3930.00: neues Kto mit CHF 10'363.61 à finale Beschlussfassung an GV nötig (L-Nr. 154)

Zwischenfazit: die internen Umlagen von CHF 59'338.48 sind der GV vorzulegen und von den durch die GR genehmigten Kredite abzuziehen.

Gemäss der Kreditsprechungen der WUK (siehe Protokolle 9 und 11) wurden folgende Positionen als durch die WUK genehmigt bereits in der Nachtragskreditliste markiert:

- 0292.3144.00 CHF 573.95
- 1500.3144.00 CHF 1'379.65
- 2170.3190.00 CHF 300.00
- 6150.3141.00 CHF 2'246.65
- 6150.3141.03 CHF 2'115.20
- 7101.3090.00 CHF 13.10
- 8710.3130.02 CHF 325.00

Bei der Position 6150.3141.03 sind jedoch Anpassungen nötig: Kreditsprechung WUK inkl. MwSt beläuft sich auf CHF 2'961.95 inkl. MwSt (anstelle CHF 2740 exkl. MwSt). Der GR-NKT ist anzupassen d.h. nicht mehr CHF 8486.35 sondern CHF 5'077.15 geringer, also CHF 3'409.20

In der Nachtragskreditkontrolle ER ist zu korrigieren, dass die ungebundenen Ausgaben WUK nicht CHF 19'332.30 sind, sondern CHF 9'693.55 resp. 9'915.50 (inkl. der CHF 221.95 MwSt). Ebenfalls ist das Total der ungebundenen Ausgaben GR von CHF 282'672.01 zu korrigieren, d.h. abzüglich der CHF 59'338.48 (interne Umlagen durch die GV) und der Korrektur des Betrages in Kto. 6150.3141.03 um CHF 5'077.15. Damit haben die WUK und der GR ihre Finanzkompetenzen von CHF 10'00 resp. CHF 250'000 eingehalten.

Die beiden gelb markierten Überschreitungen (CHF 4'374.95 für baulichen Unterhalt Dorfhalle und CHF 2'308.60 für Unterhalt Fahrzeuge und Geräte sind noch durch den GR zu genehmigen.

Antrag

Der GR entscheidet wie folgt:

1. Die Internen Umlagen über CHF 59'338.48 über die drei Konten sollen zur finalen Beschlussfassung an der GV vorgelegt werden.
2. Die offenen Nachtragskredite über CHF 4'374.95 und 2'308.60 sind zu sprechen als ordentliche, wiederkehrende Kredite.
3. Die Anpassungen / Korrekturen an der Nachtragskreditkontrollliste sind durchzuführen

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass die internen Umlagen über CHF 59'338.48 über die drei Konten zur finalen Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung vorgelegt werden sollen. Die offenen Nachtragskredite über CHF 4'374.95 und 2'308.60 werden als ordentliche, wiederkehrende Kredite gesprochen. Die Anpassungen / Korrekturen an der Nachtragskreditkontrollliste sind durchzuführen.

Protokollauszug geht an

Finanzverwaltung

021.1.020

Stellenplan

8

Temporäre Übernahme Reinigungsarbeiten / Regio Reinigung

Nachtragskredit externe Reinigung Schulliegenschaften

Vorhandene Unterlagen

-
-

Ausgangslage

Im Bereich Tech. Dienst / Hauswartung wird eine Stelle als «Allrounder» ausgeschrieben. Diese Person soll Reinigungsarbeiten der Schulliegenschaften etc. übernehmen und auch den Techn. Dienst allgemein unterstützen. Bis diese Person angestellt und diese Aufgaben übernehmen kann, werden wir noch auf die externe Reinigungsleistungen angewiesen sein, wovon ca. zwei Wochen reduziert in den Frühlingsferien. Dazu werden Kosten für ca. 3 Monate als Nachtragskredit zu sprechen sein (siehe Kostenaufstellung in der Anlage).

Antrag

Der GR genehmigt den Nachtragskredit über CHF 18'000.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Christoph Weibel merkt an, dass diese Angelegenheit nun schon eine Ewigkeit dauert.

Daniela Tillessen findet, dass das an unserem Milizsystem liegt. Man kann nicht sehr schnell eine Entscheidung treffen, wie man vielleicht möchte.

Christoph Weibel ist der Meinung, dass der grösste Posten die CleanGreen aufgebraucht

hat.

Daniela Tillessen merkt an, dass diese eine Studie anhand von Interviews und Fragebögen gemacht haben. Scheinbar sind diese teilweise auch nicht fristgerecht zurückgesendet worden. Das hat wiederum Verzögerungen ausgelöst.

Beschluss

Der GR genehmigt einstimmig den Nachtragskredit über CHF 18'000.

Protokollauszug geht an

012.0.020 Protokolle

9 **Regelung Protokollierung** Regelung Traktandentitel und Aufzeichnungen

Vorhandene Unterlagen

-
-

Ausgangslage

Mit dem neuen Dialog-System konnten leider bei Traktanden, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden mussten, nur eingeschränkte Informationen ins öffentlich zugängliche Protokoll übertragen werden. Es können nun anscheinend auch Geschäftsbezeichnung oder die Traktandenbezeichnung öffentlich dargelegt werden, dies damit interessierte Einwohner wissen, zu welchem Sachverhalten unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten wird. Der GR entscheidet, welche Umsetzung sinnvoll erscheint.

Damit Unklarheiten bzgl. dem Wortlaut in Protokollierungen gut geklärt werden können, sollen weiterhin Sprachaufzeichnungen erfolgen, die dann nach Genehmigung des jeweiligen Protokolls gelöscht werden können.

Antrag

Der GR regelt die Umsetzung bzgl. Traktandierung und Sprachaufzeichnungen.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Daniela Tillessen schiebt ein, dass man früher mit dem CMI die Geschäftstitel auf der Traktandenliste mitveröffentlicht worden sind, obwohl diese teilweise unter Ausschluss der Öffentlichkeit waren. Mit Dialog stehen diese jetzt nicht mehr. Sie findet, dass man transparent sein möchte, aber eine gewisse Orientierung darf man doch geben. Sie hat den Gedanken, dass man dieses System wieder aufgreifen kann, dass der Geschäftstitel jeweils wieder traktandiert wird aber geschrieben wird, welche unter Ausschluss der Öffentlichkeit sind.

Die Räte finden, dass das eine gute Idee ist.

Daniela Tillessen zur Sprachaufzeichnung. Jetzt wird das Protokoll ja mehr als Zusammenfassung geschrieben. Manchmal gibt es doch noch Klärungsbedarf und da ist man über die Aufzeichnung froh. Mit der Genehmigung des Protokolls soll die Aufnahme dann auch wieder gelöscht werden.

Beschluss

Der GR regelt einstimmig die Umsetzung bzgl. Traktandierung und Sprachaufzeichnungen.

Protokollauszug geht an

-
- 900.0.010 Recht / Steuerreglement
- 10 Mehrwertsteuer (MWST)**
Abklärung der MwSt-Pflicht

Vorhandene Unterlagen

-
-

Ausgangslage

An der GR 22.2 wurde ein Nachtragskredit genehmigt, um die Situation bzgl. MwSt zu klären. Um Transparenz in dieser Angelegenheit zu schaffen, werden die Zwischenergebnisse entsprechend dargelegt:

Das beauftragte externe Beratungsinstitut hat zwischenzeitlich die Prüfung bezüglich MWST (inkl. Vorsteuerabzug) für die Jahre 2019 – 2023 vorgenommen. Es ergeben sich folgende Zahlen:

CHF 75'912.82 Guthaben SF Wasser
CHF 11'521.44 Schuld SF Abfall
CHF 31'549.60 Schuld Abwasser

Dies resultiert bis jetzt (ohne Busse und Verzugszins) ein Guthaben über CHF 32'841.78. Evtl. ist es ebenfalls sinnvoll, weitere Gebiete freiwillig der MwSt zu unterstellen. Diesbezügliche Abklärungen stehen an.

Ebenfalls wurde die RPK gebeten, zum Sachverhalt MwSt Stellung zu beziehen (siehe Mail von Urs Affolter vom 23.2.23). Nachstehend die Zusammenfassung dieser Stellungnahme: «Zusammenfassung: Die RPK prüft als Revisionsorgan stichprobenweise die Jahresrechnung und setzt dabei von Jahr zu Jahr unterschiedliche Schwerpunkte. Bei der Revision der Jahresrechnungen 2014 bis 2020 mussten wir uns aber vorwiegend detailliert mit der Vollständigkeitsprüfung von Gebühren-Rechnungen und den nicht durchgeführten Inkassomassnahmen sowie der Prüfung resp. mit notwendigen Korrekturen der Jahresrechnungen äusserst aufwendig beschäftigen (siehe dazu unsere jeweiligen Erläuterungsberichte). Für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften (z.B. Mehrwertsteuer, Sozialversicherungen) ist die strategische und operative Ebene verantwortlich und bestätigt uns deren Einhaltung jährliche unter Punkt 7. der Vollständigkeitserklärung. Die RPK stützt sich auf diese jährlich unterzeichnete Vollständigkeitserklärung und betrachtet sich nicht dafür zuständig und verantwortlich, zusätzlich ins Strategische oder Operative einzugreifen und eine allfällige MwSt-Pflicht hinterfragen zu lassen. Die RPK begrüsst die Bemühungen unserer Gemeindeverwalterin, nun die MwSt-pflicht und deren Auswirkungen für die EGL überprüfen zu lassen. Eine MwSt-Pflicht beinhaltet bekanntlich auch das Recht auf den MwSt-Vorsteuerabzug, was besonders im Hinblick auf die grossen anstehenden Investitionen im Bereich SF Wasser von Bedeutung sein wird.»

Antrag

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Daniela Tillessen merkt an, dass die «» aus dem Mail von Urs Affolter eingefügt worden sind.

Daniela Tillessen fragt sich, wegen der Controlling/Prüfinstanzen. Sie legen dar, dass sie dafür nicht zuständig sind. Welche Absicherung hat dann die Gemeinde? Sie weiss nicht, was sie damit anfangen soll und für sie ist es unklar.

Christoph Weibel hat gelesen, dass man das schon einmal abgeklärt hat und man damals nicht pflichtig war. Waren diese Abklärungen demnach falsch, oder hat sich in der Zwischenzeit etwas verändert?

Nico Fröhli findet, dass man die Mehrwertsteuerpflicht regelmässig anschauen müsste.

Beschluss

Es wird kein Beschluss benötigt, dies gilt als Information.

Protokollauszug geht an

012.0.010 Gemeinderat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

11**Mitteilungen Gemeinderat**

Mitteilungen und Verschiedenes

Fröhli Nico

- Vorstand BeLoSe hat entschieden, dass man neu die Oberstufen an beiden Standorten führen wird. Die SuS haben also drei Jahre die gleichen Lehrpersonen.
- Am Montag hat er der Sitzung der Arbeitsgruppe Oberstufenzentrums beigewohnt.

Tillessen Daniela/Kuno Schmid

- Bei der diesjährigen Planung der Seniorenveranstaltung zeigt sich wiederum, dass es äusserst schwierig ist, mit einem Budget von CHF 9'000.00 mehr als eine Carfahrt und ein Mittagessen zu organisieren, weil vermutlich mehr als 100 Seniorinnen und Senioren an diesem Anlass dabei sein werden. Es stellt sich daher die Frage, wie wir künftig diese Anlässe durchführen möchten, um im Budget zu bleiben. Künftige Lösungsansätze hierzu könnten sein: z.B. das Alter heraufsetzen von 70 auf 75 Jahre, d.h. die Einladung ginge dann an ca. 100 Personen weniger (ca. an 180 Seniorinnen und Senioren und nicht an ca. 280 Personen). Den Ausflug könnten wir auch nur alle 2 Jahre durchführen oder ganz streichen, oder wir führen künftig einen Anlass durch, wie in diesem Jahr bereits vorgesehen.

Dieses Jahr führen wir den Anlass lokal in unserer Dorfhalle mit Mittagessen und zusätzlicher Unterhaltung durch. So können alle dabei sein, wir müssen keine neuen Regeln resp. Einschränkungen festlegen, ohne dass die Seniorinnen und Senioren uns vorher ihre Wünsche, Anliegen und Präferenzen mitgeteilt haben. Wir können zudem mit dem lokalen Anlass eine neue Form ausprobieren. Vielleicht können wir damit auch weitere Seniorinnen und Senioren motivieren teilzunehmen. Beim lokalen Anlass besteht viel mehr Zeit für den gemeinsamen Austausch und anstatt Geld für die Carfahrt auszugeben, könnten wir

in ein stimmiges Rahmenprogramm investieren. Die Seniorinnen und Senioren sollen uns danach mittels eines Fragebogens ihre Wünsche, Anliegen und Präferenzen für künftige Anlässe mitteilen können, so dass wir für die weiteren Jahre planen können.

Für das Protokoll

Tillessen-Müller Daniela
Gemeindepräsidentin

Bühler Nadja